

Stenographisches Protokoll.

14. Sitzung des burgenländischen Landtages.

Dienstag, den 20. März 1923.

Protokollauszug

Ich ersuche über den Gesetzentwurf, betr. die Zuweisung im Zuge der Grenzregulierung von ungarischen Gemeinden abgetrennten Grundflächen an burgenländische Gemeinden, zu berichten.

Berichterstatter Ull: Hohes Haus! Im Auftrage des Rechtsausschusses erlaube ich mir, dem hohen Hause den Gesetzentwurf vorzulegen, der im Rechtsausschusse selbst einstimmig angenommen worden ist. Dieses kleine Gesetz ist für unser Land notwendig und wichtig. Es betrifft die Regelung, beziehungsweise die Absteckung der Pötter, die während der Grenzregulierung nicht durchgeführt worden ist. Es handelt sich da um Bodenflächen, die heute noch gar keiner Gemeinde zugehören. Es ist dies einerseits mit Rücksicht auf die politische Verwaltung wichtig, andererseits ist es aber auch von großem Einfluß auf die finanzielle Verwaltung, denn, weil diese Flächen noch zu keiner Gemeinde gehören, so konnte man sie bis jetzt finanziell auch noch in gar keiner Weise heranziehen. Um nun endlich im Lande Ordnung hinsichtlich der Grenzgebiete zu schaffen, ist es notwendig, daß Sie durch dieses Gesetz die Zuweisung der einzelnen abgetrennten Grundflächen an die einzelnen Ortsgemeinden durchführen, beziehungsweise die Ermächtigung dazu geben. Ich bitte daher das hohe Haus, diesem kleinen Gesetzentwurf zuzustimmen. *(Verliest ihn.)*

Hoffenreich: Die Landesregierung hat sich mit diesem Gegenstand beschäftigt, weil die Gemeinde Kloster darauf aufmerksam gemacht hat, daß durch die Grenzregulierung der Pötter von Siegersdorf, welcher die Gemeinde Kloster von zwei Seiten umschließt, nun österreichisch ist. Die Siegersdorfer können nicht hinein und dieses Gebiet gehört auch nicht zur Gemeinde Kloster. Das sind ganz unhaltbare Zustände, weil nach der gesetzlichen Regelung der Gebietsverteilung in Österreich jedes Gebiet einem geschlossenen Gemeindegebiet unterstellt sein muß. Die Landesregierung hat sich daher an die Grenzdelegierten gewendet und um die Übermittlung jener Gebiete gebeten, die auf österreichischem Gebiete von ungarischen Gemeinden abgetrennt wurden. Wir werden im Einvernehmen mit den Gemeinden, Gerichts- und Finanzbehörden mit den Grundbesitzern trachten, diese Gebiete möglichst gerecht aufzuteilen.

Stegál: Es sind bereits 16 Monate verflossen, seitdem Österreich das Burgenland in Besitz genommen hat. Die Grenzregulierungsausschüsse arbeiten ebensolange und nun sind sie mit ihren Arbeiten am Ende angelangt und es handelt sich nur mehr darum, daß für einzelne Besitzteile, die aus Ungarn so weit in unser Gebiet hereinreichen, die Grenzen durchgegangen werden. Ich sehe die Sache vom Standpunkt des Finanzreferenten und von diesem Standpunkt aus ist sie notwendig, damit wir hier in Österreich unsere Steuern bekommen. Ich beantrage also die Annahme des Gesetzentwurfes, damit er sobald als möglich durchgeführt werden kann und wir in diesen Gebieten unsere Hoheitsrechte ausüben können.

Plöchl: Wir stimmen auch für den eingebrachten Antrag. Wir betrachten die Grenzregulierung jedoch nicht als beendet, da wir hinsichtlich unseres Gemeinde-Pötters bei Lukmannsburg noch nicht fertig sind. Unsere Gemeinde hat seinerzeit angesucht, die Grenzregulierungskommission möge 60 Katastraljoch großen Besitz, der auf dem Káptalanviser-Pötter liegt und den Lukmannsbürger Besitzern gehört, Österreich zusprechen. Es ist uns aber nur ein Drittel davon zugeteilt worden, was jetzt nur ein Pantapfel zwischen beiden Gemeinden ist. Einigen Besitzern sind nur zwei Rieden zugewiesen worden und sechs sind drüben geblieben. Damit haben dort zum zweitenmal Gehässigkeiten begonnen, die Grenzzeichen wurden vielfach ausgepflückt, aber die Leute waren doch nicht imstande, ihren Willen durchzusetzen. Auch mit Gendarmerie hat man der Sache nicht beikommen können, man hat gesehen, daß die Sache zu keinem guten Ende führt und man hat mit zwei Gemeinden einen Vertrag abgeschlossen, der bei der Landesregierung und auch bei der ungarischen Regierung aufliegt. Ich bitte nun, die hohe

Landesregierung möge diesem Vertrag nächsttreten und ihn genehmigen, damit auch bei uns die Grenze geregelt ist.

Präsident: *(Abstimmung.)* Das Gesetz ist in 2. u. 3. Lesung beschlossen.

politische Vergehen. Hier individuelle Unterschiede zu machen ist sehr schwer. Ein Gesetz kann solche Unterschiede überhaupt kaum machen. Die Entscheidung darüber muß also den Personen, die darüber zu entscheiden haben, überlassen bleiben. Es mag ja sein, daß vielleicht der eine oder der andere unrechtmäßigerweise hiedurch das aktive oder passive Wahlrecht bekommt. Tatsache ist aber, daß der größte Teil dieser Verurteilten unschuldig zu diesen Urteilen gekommen ist und so seiner politischen Rechte verlustig wurde. Man darf aber das Wahlrecht nicht auf diese Weise beschränken, selbst auf die kleine Gefahr hin, daß einer oder der andere unberechtigt das Wahlrecht wieder erhält. Es ist dies nicht im Interesse der Sozialdemokraten allein gelegen, denn es sind ja nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch sehr viele Angehörige anderer Parteien, Deutsche und Österreichfreunde, verurteilt worden. Alle diese Leute würden also dadurch das Wahlrecht verlieren. Das wollen wir mit diesem Antzage verhindern. *(Beifall.)*

Gangl: Hoher Landtag! Mein sehr geehrter Vorredner hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß es bei den Verurteilungen nach dem Zusammenbruche des Kommunismus schwer möglich sei, zu unterscheiden, wie weit es sich hiebei um politische oder persönliche, gemeine Vergehen gehandelt habe und daß es sehr häufig vorgekommen sei, daß politische Vergehen als persönliche Vergehen abgeurteilt worden seien. *(Ruf links: Auch die Pfarrer haben Leute einsperren lassen!)* Die Pfarrer haben niemand einsperren lassen, die Banditen haben aber einen deutschfreundlichen Pfarrer sogar erschlagen. Ich bin während des Kommunismus in Obenburg gewesen, als der Obergenosse Kellner die Wirtschaftsbürger von Obenburg, die auch Deutsche gewesen sind, zu einer Besprechung auf das Rathaus eingeladen hat. Wie sie aufmarschiert sind, hat der Obergenosse Kellner aber einen Schreck bekommen und ist nach Brämsberg durchgegangen. Er hat also die Rede, die er den Wirtschaftsbürgern hätte halten sollen, nicht gehalten. Darauf sind die Leute wütend geworden und haben einen Demonstrationsauszug veranstaltet; daraufhin sind die roten Soldaten gekommen und haben mit Maschinengewehren in die Menge hineingeschossen und die Folge war, daß sieben Leute getötet wurden. *(Zwischenrufe links.)* Wenn das kein persönliches Vergehen war, dann weiß ich nicht, was ein persönliches Vergehen sein soll. *(Zwischenrufe. — Redner wendet sich gegen die Galerie.)* Sie da, auf der Galerie, Sie haben kein Zeichen zu geben; Sie haben sich in die Verhandlung nicht hineinzumischen! Wenn die Herren rote Soldaten gewesen sind, dann haben sie sich auch eines Vergehens schuldig gemacht. Ich muß den Herrn Präsidenten unbedingt ersuchen, dagegen einzuschreiten.

Präsident: Ich mache die Besucher der Galerie aufmerksam, daß sie sich in die Verhandlungen des Landtages nicht einmischen dürfen, weil ich sonst gezwungen wäre, die Galerie räumen zu lassen. *(Zwischenrufe.)*

Gangl (fortfahrend): Damals sind sieben Personen niedergeschossen worden, ohne daß es notwendig gewesen wäre. *(Neuerliche Zwischenrufe. — Ruf links: Die andern haben 70.000 niedergemacht im Namen Christi! — Zwischenruf des Dr. Wagast.)* Das verstehen Sie gut, Sie waren ja damals auch dabei. *(Zwischenrufe.)* Ich war nicht bei den Banditen, aber Sie sind bei den roten Soldaten gewesen. *(Neuerliche Zwischenrufe des Dr. Wagast.)* Ich war während der Banditenzeit in Neudorf, Sie aber sind dort gewesen. Von einem zweiten Falle will ich gar nichts erzählen. *(Ruf links: Wir haben keine Zeit, Ihre Erzählungen anzuhören!)* Ich habe das Recht, zu sprechen was ich will. Sie können ja hinausgehen. Der Herr Präsident hat das Recht, mir das Wort zu nehmen, Sie aber nicht. *(Ruf links: Sagen Sie das dem Burgmann!)* Der hat niemand erschießen lassen. *(Neuerliche Zwischenrufe links.)* Das kümmert Sie nichts, lassen Sie den nur in Ruhe.

Ich habe auch andere Fälle gesehen, in denen die Leute, entgegen dem Befehl der Obrigkeit, niedergeschossen wurden. So sind im Obenburger Friedhofe zwei Leute erschossen worden. Kann man da noch sagen, daß die Leute, die das gemacht haben, unschuldig sind? *(Zwischenrufe.)* Es ist mir nur darum zu tun, festzustellen, daß während des Kommunismus viele nicht nur unter politischem Zwange gewirkt haben; das wollte ich nur konstatiert haben. *(Zwischenruf: Was ist es mit dem weißen Terror?)* Ich verteidige den weißen Terror nicht, aber Sie wollen den Kommunismus verteidigen, weil Sie selbst dabei gewesen sind. *(Zwischenruf links: Sie waren ein weißer Terrorist!)* Ich habe an der weißen Bewegung nicht teilgenommen. Ich will nur das eine konstatieren, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß wir diese Resolution nur mit der starken Unterstreichung annehmen, daß nur ausgesprochen politische Delikte dabei in Betracht kommen. *(Beifall.)*

Plüschl: Hoher Landtag!

Präsident (unterbrechend): Ich bitte in erster Linie vom Rednertisch aus zu sprechen, zweitens mache ich aufmerksam, daß die Herren sich schriftlich zum Worte melden sollen, damit keine Differenzen entstehen, man könnte sonst vielleicht annehmen, daß ich einem oder dem anderen Herrn das Wort nicht erteilen will.

Plüschl (vom Rednertisch aus): Wir wissen von der ganzen Angelegenheit nichts. Wir haben die Leute nicht verurteilt, haben ihnen keine politischen Rechte entzogen und können ihnen auch keine geben. Das muß das Gericht feststellen. *(Unruhe.)*

Dr. Wagast: Nach dem Umsturze des Kommunismus ist am 20. August 1919 von dem berechtigten Friedrich, der früher ein Karoly-Anhänger, ein Revolutionsmann, dann ein Kommunist, dann ein Schwarzer war und heute Faschist ist, eine Verordnung für das Ungarland hinausgegeben worden unter Z. 4039, daß jeder, der öffentliche Funktionen gehabt und irgend etwas angestellt hatte, verhaftet und vor den Fünferfenat geführt wird. Es war kein Gesetz, sondern eine Verordnung. Alle politischen Funktionäre wurden hingebraht und wenn es sich um ein gemeines Verbrechen, um ein Privatdelikt handelte — der Herr großdeutsche Abg. Meigner wird das bestätigen —, also wenn es sich zum Beispiel um ein Eigentumsdelikt handelte, wurde der Betreffende dem ordentlichen Gericht übergeben, so daß alle gemeinen Verbrechen vom ordentlichen Gericht abgeurteilt wurden. Die vom Fünferfenate verurteilt wurden, waren einfach politisch Angeklagte. Nie handelte es sich um Privatdelikte. Das wird Ihnen auch Herr Abg. Wolf sagen können. Darum ist der Antrag unbedingt zweckmäßig und ich bitte, ihn anzunehmen.

Plöchl: Ich glaube, es war ein Mißverständnis. Der Herr Abg. Wagast hat nicht gut verstanden, daß ich die ordentlichen Gerichte gemeint habe.

Wolf: Es wird hier der Antrag gestellt, daß nur diejenigen, die wegen ausgesprochen politischer Verbrechen in Ungarn verurteilt wurden, ihrer politischen Rechte nicht verlustig werden, also auch das aktive und passive Wahlrecht bei den Gemeinbewahlen haben sollen. Diesem Resolutionsantrage wird jeder freiheitlich gesinnte Mensch beipflichten. Jetzt kommt aber das „Aber“. Es wird vom Herrn Abg. Wagast behauptet, daß der Fünferfenat nur wegen ausgesprochen politischer Verbrechen geurteilt hat, hingegen nicht über Privatdelikte. Ich muß dieser Behauptung entgegentreten. Ich hatte selbst leider Gelegenheit und Zeit genug, die Auswirkungen des Fünferfenats aus nächster Nähe zu beobachten und weiß positiv, wenn ich auch heute keine Namen nennen kann, daß von meinen eigenen Bellengenossen manche wegen gemeiner Verbrechen, wie Diebstahl und Veruntreuung, vom Fünferfenat verurteilt wurden. Solche Verurteilungen fanden sowohl durch den Fünferfenat als durch die ordentlichen Gerichte statt. Man kann also nicht allen gleichzeitig das Stimmrecht zubilligen. Das werden auch die Sozialdemokraten einsehen. Ich möchte den Antrag dahin präzisieren, daß ausdrücklich festgestellt wird, daß nur diejenigen, die wegen rein politischer Angelegenheiten verurteilt wurden, das Wahlrecht nicht verlieren. Dagegen soll hineingenommen werden, um jeder Zweideutigkeit auszuweichen, daß alle, wenn auch durch den

Fünferfenat, wegen Eigentumsdelikten Verurteilten der politischen Rechte verlustig sind.

Dr. Wagast: Ich möchte Ihnen ein krasses Beispiel geben: Es wurde alles kommunifiziert, zum Beispiel auch die Apotheken. Man hat einen Gehilfen hingeschickt, er möge die Führung der Apotheke übernehmen. Weil er nun den Eigentümer aufgefordert hat, die Apotheke zu übergeben, wurde er nach der Diktatur vom Fünferfenat wegen Erpressung zu fünf oder sechs Jahren verurteilt. Nun hat er es doch gar nicht aus eigenem Interesse, sondern im Auftrage getan. Nach diesem Zusatzantrage des Herrn Mag. Wolf war es aber eine Erpressung und der Mann wäre nun vom Wahlrecht ausgeschlossen! Solche Fälle könnte ich Ihnen zu Hunderten aufzählen. Es ist unmöglich und war eine große Ungerechtigkeit, als man einen Teil derjenigen, die ein solches kommunifiziertes Geschäft übernommen hatten, auf die linke Seite und die andern auf die rechte Seite schickte und sagte: „Ihr auf der linken Seite, ihr geht in das Gefängnis und ihr auf der rechten Seite seid gute christlich-soziale Parteigenossen!“

Man hat hier Dinge gemacht, die eben zwei Seiten haben und darum muß man einen Strich unter die Rechnung ziehen und die Sache vergessen machen. Unser Antrag, der Antrag unseres Parteigenossen Hoffenreich, ist nun ein solcher Strich unter die Vergangenheit und daher empfehle ich ihn zur Annahme, so wie er gestellt worden ist, ohne jede Streichung und Änderung.

Präsident: Ich glaube, daß die Resolution klar ausspricht, was die einzelnen Redner hier in der Debatte verlangt haben. Ich bitte daher die Mitglieder des Hauses, welche für die Kenntnisnahme der Antwort auf die Anfrage sowie für die Resolution in der gegenwärtigen Fassung stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Wolf: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, separat abzustimmen, denn es wird viele geben, die für die Kenntnisnahme der Antwort stimmen, aber den Antrag über die Resolution in dieser Form nicht annehmen wollen. Ich bitte also getrennt abzustimmen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abg. Wolf Rechnung tragen und getrennt abstimmen lassen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die für die Kenntnisnahme der Antwort stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Antwort ist zur Kenntnis genommen. Ich bitte die Mitglieder des Landtages, welche für die Resolution in der vom Herrn Abg. Hoffenreich vorgeschlagenen Fassung stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Die Resolution ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolution in der abgeänderten Fassung und ich

bitte daher den Herrn Abg. Wolf, seinen Abänderungsvorschlag noch einmal zu formulieren.

Wolf: Ich will nur hinzugefügt haben: „Gingegen sollen jene, welche wegen Vergehens an privatem Eigentum verurteilt worden sind, des Wahlrechtes verlustig sein“, selbstverständlich auch, wenn sie von Fünfergerichten verurteilt worden sind. *(Stesgal: Das ist ohnehin in der Gemeindevahlordnung!)*

Hoffenreich: Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen.

Präsident (nach Unterbrechung der Sitzung): Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche der Resolution Hoffenreich mit der vom Herrn Abg. Wolf vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschickt.)* Die Resolution ist beschloffen.

Wir gelangen zur Verhandlung der gestellten Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer Gangl (liest): „Dringlichkeitsantrag des Abg. Gesell und Gen. betr. Anerkennung der an Staatschulen wirkenden Lehrer als Staatslehrer, beziehungsweise Staatsbeamte.“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß die von Ungarn übernommenen Staatslehrer auch als solche anerkannt werden und ihnen demnach gleich den übrigen Bundesangestellten die Eisenbahnlegitimationen zuzuerkennen seien.“

Gesell (zur Begründung der Dringlichkeit): Hohes Haus! Zur freudigen Benützung unserer Lehrerschaft werden gegenwärtig allen jenen Lehrern, die bisher schon die Befähigung für den Deutschunterricht gehabt und die Deutschprüfung bestanden haben, die Übernahmeurkunden ausgefolgt. Bekanntlich haben wir im Burgenlande Staats-, Gemeinde- und konfessionelle Lehrer. Die Ausfertigung der Urkunden macht nun bei den konfessionellen Lehrern und bei den Gemeindef Lehrern keine Schwierigkeit. Nicht so reibungslos aber vollzieht sich die Ausstellung der Übernahmeurkunden für die Staatslehrer. Die Bundesregierung will nämlich die von Ungarn übernommenen Staatslehrer nicht als solche anerkennen, und zwar mit der Begründung, daß sie gleich den übrigen Lehrern nicht vom Bunde, sondern vom Lande bezahlt werden. Nach meiner Rechtsauffassung ist dieser Standpunkt nicht richtig. Diese Begründung der Bundesregierung steht im Widerspruche mit dem ungarischen Gesetze, welches verfügt, daß alle Lehrer an den staatlichen Schulen Staatsbeamte sind. Damit glaube ich auch die Dringlichkeit meines Antrages begründet zu haben.

Präsident (Abstimmung): Die Dringlichkeit ist beschloffen. Zum Meritum hat neuerlich der Herr Abg. Gesell das Wort.

Gesell: Ich habe noch zu erwähnen, daß der § 1 des XXVI. Gesetzartikels vom Jahre 1907 ausdrücklich sagt: Alle Mitglieder der staatlichen Elementarschulen sind Staatsbeamte. Solange die ungarischen Gesetze nicht durch entsprechende österreichische Gesetze ersetzt sind, haben die ungarischen Gesetze Rechtskraft. Weiters möchte ich betonen, daß wir im Burgenland auch gewesene Staatslehrer aus Triest angestellt haben, die als Bundesbeamte gelten. Ich glaube, wir dürfen da nicht mit zweierlei Maß messen. *(Zustimmung.)*

Präsident (Abstimmung): Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen. Ich bitte um die Verlesung des Dringlichkeitsantrages der Abg. Wolf, Bas, Gangl, Wimmer.

Schriftführerin Bull (liest):

„Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, alle Schritte zu unternehmen, damit die sofortige Durchführung der definitiven Übernahme der burgenländischen Beamten erfolge und die völlige Angleichung an die österreichischen Kollegen durchgeführt werde.“

Wolf (zur Begründung der Dringlichkeit): Hoher Landtag! Im wesentlichen handelt es sich bei meinem Antrage, den alle vier Parteien unterzeichnet und eingebracht haben, um eine Existenzfrage, eine Brotfrage für die Betroffenen. Daß eine solche Frage nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, sondern ehestens einer günstigen Erlebigung zugeführt werden muß, ist klar. Damit glaube ich wohl die Dringlichkeit unseres Antrages begründet zu haben.

Präsident (Abstimmung): Die Dringlichkeit ist beschloffen. Zum Meritum erteile ich neuerlich dem Herrn Abg. Wolf das Wort.

Wolf: Hoher Landtag! Fast von Tag zu Tag mehren sich die Klagen der hodenständigen burgenländischen Beamten, Lehrer usw. darüber, daß sie in ihren Bezügen so gering gestellt sind, daß sie kaum ihr tägliches Auslangen finden können. Bei allen Anlässen und in allen Zeitungen liest man Woche für Woche berechtigte Klagerufe nach Abhilfe und Rettung aus dem Glende, von dem sie, wie es scheint, jene Stellen, die dafür verantwortlich sind, kein Bild machen können und von dem sie keine Ahnung zu haben scheinen.

Es ist eine alte Klage, daß besonders die Altpensionisten, deren wir nicht viele im Burgenlande haben, Bezüge genießen, die geradezu eine Kulturschande genannt werden müssen. Gerade diesen Altpensionisten ist von allen Regierungsstellen, auch den burgenländischen und der Bundesregierung schon vor längerer Zeit alles mögliche versprochen worden, aber eingehalten wurden diese Versprechungen nicht. Ich glaube doch nicht annehmen zu dürfen, daß unsere Landesregierung so gewissenlos wäre — ich kann das nicht anders bezeichnen — oder daß

überhaupt verantwortliche Stellen so gewissenlos wären, diesen Armen der Armen, die vierzig Jahre sich der Erziehung der Jugend gewidmet haben, nicht pflichtbewußt Hilfe zu bringen. Sollte es aber doch vorkommen, daß eine oder die andere Stelle ihrer Pflicht nicht bewußt ist, dann allerdings sage ich, fort mit diesen Herren von ihrer Stelle oder man muß diese Herren in dieselbe Lage versetzen, daß sie mit 160.000, 180.000 oder 200.000 K im Monat auskommen sollen. Dann werden die Herren sich wohl eines Besseren besinnen. Es macht mir gewiß kein Vergnügen, im Landtage von derlei Dingen sprechen zu müssen, die, wie schon erwähnt, eine Kulturschande sind, aber die Not zwingt dazu, die traurige Lage der davon Betroffenen. Alle jene Herren, die dazu berufsmäßig verpflichtet wären, müssen den Forderungen dieser Leute nach Tunlichkeit entgegenkommen. Es handelt sich hier um burgenländische, bodenständige Heimatskinder. Ich bin nicht partikularistisch genug, nicht ein Lokalpatriot in dem Sinne, daß ich sage, die Burgenländer sind mehr wert als die aus Ostösterreich gekommenen Beamten, das liegt uns fern. Wir wissen genau, daß wir auch manchem aus Ostösterreich gekommenen Beamten zu Dank verpflichtet sind und daß sie vorzügliche Dienste leisten. Es liegt uns also fern, zu verallgemeinern. Wenn aber gesagt wird, daß die burgenländischen bodenständigen Beamten allgemein, und hier wird leider verallgemeinert, ihrer Pflicht nicht nachkommen und ihren neuen Pflichten nicht gewachsen sind, so möchte ich mich wohl dagegen verwahren und sagen, daß auch dort, wo Leute aus Ostösterreich gekommen sind, nicht alles Gold ist, was glänzt, auch dort bestehen vielfach Fehler. (Zustimmung.) Wir verlangen aber nicht mehr, als daß man die Burgenländer wenigstens nicht zurücksetzt hinter die anderen, die wohl auch eine Aufgabe hier zu erfüllen haben, aber sie auch nicht immer so erfüllen, wie man mit Recht erwarten könnte. Ich will nicht mißverstanden werden und betone nochmals, wir wollen nicht gegen die aus Ostösterreich gekommenen Beamten agitieren und sprechen, das liegt uns fern, wir wollen nur, daß Menschlichkeit und Gerechtigkeit auf beiden Seiten herrschen soll und daß unsere bodenständigen Heimatskinder nicht gegenüber den anderen zurückgesetzt werden. Ist der aus Ostösterreich gekommene Beamte, welcher Kategorie immer, tüchtig und bewährt er sich, so ist er selbstverständlich genau so gerne hier gesehen wie der bodenständige und soll dasselbe Recht haben. Aber wir verwahren uns als Burgenländer, daß die bodenständigen Beamten, die ihren Dienst ebenso gut versehen, zurückgesetzt werden. (Zustimmung.) Darüber sind vielfach Klagen. Ich will nur einige anführen, um zu zeigen, wo unsere bodenständigen Heimatskinder der Schmach drückt. Ich habe hier eine Denkschrift, die allen

vier Parteien überreicht wurde, und möchte nur einige Punkte anführen, welche die triste Lage der Betroffenen zeigen, um Sie damit anzuspornen, daß die verantwortlichen Stellen sich endlich dessen bewußt werden, was für sie eine Gewissenssache und eine Ehrenpflicht ist. Es geht doch nicht an, daß man hier in unserer Heimat im neuen Österreich, dem wir als Deutsche so gerne zugeströmt sind, für derlei Imponderabilien kein Verständnis und kein Empfinden hat. In der Denkschrift wird unter anderem verlangt die sofortige Durchführung der definitiven Übernahme der burgenländischen Beamten in österreichische Dienste, ferner ihre völlige Angleichung an die österreichischen Kollegen, damit der infolge der gegebenen Verhältnisse bestehende Unterschied zwischen diesen und jenen in jeder Hinsicht und tatsächlich verschwindet; die auch in der Praxis ausnahmslose Durchführung der bereits im Prinzip durchgeführten Regel, wonach im Falle der Eignung stets der burgenländische Bewerber auf einen Posten den übrigen vorgezogen werde; weiters wird gefordert die sofortige, erhoffte und oft versprochene Regelung der Bezüge der burgenländischen Altpensionisten gemäß den Anforderungen der Menschlichkeit.

Ich glaube, diese Forderungen sind vollauf gerechtfertigt und möchte beifügen, es sind Forderungen, die unsere hohe Landesregierung unverzüglich durchführen soll. Es heißt immer, die Altpensionisten haben eigentlich nicht Österreich, sondern Ungarn Dienste erwiesen. Sie haben ihre Gehälter seinerzeit aus Ungarn bezogen und haben ihre Pensionsbeiträge an Ungarn entrichtet. Sie sollen jetzt von Ungarn bezahlt werden! Ich glaube, das ist eine Forderung, die nicht nur nicht geselisch ist, sondern geradezu jeder Menschlichkeit Hohn spricht. Wenn, wie es in den Zeitungen immer heißt, jetzt die Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn im Gange sind, die auch diese Frage regeln sollen, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß unsere Burgenländer, die sich ihr ganzes Leben hindurch für uns geopfert haben, nun so lange warten sollen, bis diese Frage nicht geregelt ist — vielleicht bis sie sogar verhungern —, bis sich endlich die Wiener Regierung und die Budapestter Regierung darüber einigen, daß es außer den Regierungshäuptlingen auch noch Erdenbewohner gibt, die wenigstens ihr Leben fristen wollen und sich dabei durchaus keinen Luxus gönnen wollen. Wir glauben daher — ohne Unterschied der Partei —, daß es wohl möglich sein wird, den Altpensionisten ihre entsprechenden und ihrer würdigen Bezüge, wenn auch nur in der Form von Vorschüssen, zu verschaffen. In welcher Form sie diese Beträge bekommen, ist ja gleichgültig, aber bekommen müssen sie etwas, und zwar wenigstens in der Form von Vorschüssen! Die Abrechnung kann ja dann mit der ungarischen Regierung durchgeführt werden,

wenn der geeignete Zeitpunkt da ist. In Anbetracht dieser Umstände, die Sie — ich bin überzeugt davon — würdigen werden, bitte ich Sie, diesen Dringlichkeitsantrag anzunehmen! (Beifall und Handklatschen.)

Präsident (Abstimmung): Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Schriftführer Gangel (liest): „Dringlichkeitsantrag der Abg. Mosler, Müller, Tanovics u. Gen., betr. Straßenverbindungen im Güssinger Bezirk.“

Es wird beantragt:

1. Die Landesregierung möge sofort mit dem Grafen Erdödy in Verhandlungen eintreten und auf das energischste dahin wirken, daß die gesperrte Straße Schauka—Kohfidisch für den allgemeinen Verkehr eröffnet werde.

2. Die Landesregierung möge sofort bei der Landesfinanzdirektion dahin wirken, daß die fahrbare Straße von Deutsch-Schützen nach der Verbindungsstraße Hüll—Bernau in den schlechtesten Jahreszeiten sofort für den allgemeinen Verkehr freigegeben werde, und zwar so lange bis die unfahrbare Straße auf einen normalen Zustand gebracht ist.“

Mosler: Hoher Landtag! Was zur Begründung der Dringlichkeit anzuführen wäre, ist eigentlich in dem Antrage selbst klar und deutlich ausgesprochen. Die Straßenverhältnisse sind dort unten wirklich derart schlimm, daß sie zu geradezu unhaltbaren Zuständen führen. Die Behebung dieser Zustände würde aber eigentlich gar keine Kosten verursachen. Es sind nur jene Verhältnisse zu schaffen, damit die Bewohner dieser Orte und der nächsten Umgebung tatsächlich zu einer Kommunikationsmöglichkeit gelangen, die sie nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft und der Wirtschaft des ganzen Burgenlandes brauchen!

Präsident (Abstimmung): Die Dringlichkeit ist beschlossen. Zum Meritum erteile ich dem Herrn Abg. Mosler das Wort.

Mosler: Hoher Landtag! Diese Gegend da unten hat nicht nur so schlechte Kommunikationsverhältnisse, sondern durch die Grenzregulierung sind auch Zustände geschaffen worden, die für die Bewohner dieses Landesteiles momentan große Leiden bedeuten. Es sind in der Nähe von Deutsch-Schützen, Deutsch-Großdorf und Bernau die Grenzen gegen Ungarn so gesteckt, daß sie oft in österreichische Gebietsteile eingreifen, und auf unserem Gebiete liegen Weierhöfe u. dgl., die nach Ungarn gehören. Die Grenze macht dort die wildesten Bindungen wie ein Gebirgsbach. Die Straße von Eberau gehört stellenweise zu österreichischem und dann wieder zu ungarischem Gebiet und die Bevölkerung muß dort, wenn sie von einem Ort zu einem anderen, der auch zu österreichischem Besitz gehört,

gelangen will, einmal über österreichisches Gebiet und dann wieder über ungarisches Gebiet usw. gehen. Wenn Ungarn dazukommt, uns mit Grenzschecken quälen zu wollen, so hat es dort das beste Betätigungsfeld dazu und die Bevölkerung könnte bis zur wahnwitzigen Verzweiflung getrieben werden. Nun kommt dazu, daß nicht nur die argen Grenzverhältnisse für die Bevölkerung eine Qual bedeuten, sondern daß die Bevölkerung auch unter den schlechtesten Straßenverhältnissen leidet, und zwar schon deswegen, weil auch die Verwaltung der Bevölkerung dort das Leben erschwert. Von Deutsch-Schützen führen zwei kleine Straßen zur Verbindungsstraße von Hüll nach Bernau. Beide Straßen laufen parallel. Die eine Straße führt knapp an der Grenze entlang, die zwei Kilometer weiter herüber ist, und die an der Grenze hinführende Straße ist eine gute fahrbare Straße. Die Straße aber, die etwas weiter herinnen läuft, ist ganz und gar ruiniert und in schlechten Jahreszeiten gänzlich unfahrbar. Ich selber bin einmal über diese Straße mit einem ganz leichten Wagen gefahren, auf dem nur auf dem Rücksitze Personen Platz hatten, weil er keinen Fond hatte. Das Fahren war aber unmöglich, wir mußten über die Äcker hinausfahren, weil wir dort sogar besser als auf der Straße vorwärtsgekommen sind. Nun hat die Finanzlandesdirektion die Straße längs der Grenze, die so gut fahrbar ist, gesperrt, und zwar mit der Begründung, daß sie hier einen Verkehr wegen der nahen Grenze und wegen des nicht genügenden Aufsichtspersonals nicht erlauben könne und sie hat die unfahrbare Straße für den Verkehr bestimmt. Es klingt wie ein Hohn, aber es ist so! Es muß schon gesagt werden, daß speziell bei solchen Ausnahmefällen die Finanzlandesdirektion den Wünschen der Bevölkerung schon etwas Rechnung tragen könnte. Es haben alle Bewohner von Deutsch-Schützen, gleichgültig welcher Partei sie angehören, erklärt, wenn die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die Straße herzustellen, so dürfte sie bald gebaut sein. Die Straße ist ja nur für ein Stück von etwa zwei bis drei Kilometer herzurichten und die Leute würden es sofort machen. Aber bis zu diesem Zeitpunkte, wo es gestattet wird, den Verkehr auf der hergerichteten Straße abzuwickeln, ist es notwendig, daß die Landesregierung sofort dahinwirkt, daß der Verkehr, namentlich für die schlechte Jahreszeit, auf der besseren Straße ermöglicht wird. Es könnte nun die Ausrede gebraucht werden, jetzt komme ja ohnehin die schöne Jahreszeit oder es sei ohnehin schon schön und die Maßregel nicht mehr notwendig. Es mag dies ja vielleicht augenblicklich auch der Fall sein, obwohl, wie Sie ja alle wissen, die Straßen des Burgenlandes noch immer sehr schlecht und kotig sind. Es friert jetzt noch oft in der Nacht und die schlechte Jahreszeit kann ja wieder kommen. Die Finanzlandesdirektion soll auf

diese schlechten Verhältnisse aufmerksam gemacht werden, denn der Ort Schauka und seine nächste Umgebung haben überhaupt keine Straße. Wenn die Bevölkerung auf der Straße zur nächsten Bahnstation kommen will, so muß sie über Hüll, Eblitz, Kohnbisch und Groß-Petersdorf. Der nähere Weg geht aber über die Aker und den gebirgigeren Teil des Landes, und was das für die Leute bedeutet, wenn sie große Lasten zu tragen haben, ist klar. Es führt aber eine ganz schöne Straße von Schauka nach Kohnbisch, und zwar durch die Waldungen des Grafen Erbdödy. Diese Straße ist aus irgendeinem Grunde gesperrt worden. *(Rufe links: Hör!)* Es ist notwendig, daß die Landesregierung mit dem Grafen Erbdödy sofort in Verhandlungen eintritt, damit der Verkehr auf dieser Straße ermöglicht wird. Ich nehme an, die Straße ist vielleicht deshalb gesperrt worden, weil sich der Graf vor Holzdiebstählen fürchtet.

Ich bin davon fest überzeugt, daß Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit solche Verhältnisse nicht eintreten können. Es ist notwendig, daß diese Straßen dem Verkehre übergeben werden. Es war der Zweck meines Dringlichkeitsantrages, die Landesregierung auf diese Zustände aufmerksam zu machen, damit sie sie abzustellen trachte, was leicht möglich ist, weil es hierzu nur einiger Verhandlungen

bedarf und dies das Land keinen Heller kostet. Ich bitte daher, meinen Dringlichkeitsantrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: *(Abstimmung.)* Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Zu dem gestellten Auslieferungsbegehren gegenüber dem Herrn Abg. Meizner hat sich der Herr Abg. Meizner selbst zum Worte gemeldet, ich erteile es ihm.

Meizner: Hohes Haus! Da gegen meine Person wegen Veruntreuung ein Auslieferungsbegehren gestellt worden ist, möchte ich den hohen Landtag bitten, je früher je lieber hierzu Stellung zu nehmen, damit mir die Möglichkeit gegeben ist, mich vor dem Gerichte rechtfertigen zu können. Daher bitte ich das hohe Haus, meine Auslieferung zu beschließen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abg. Meizner wünscht, daß das hohe Haus zu seiner persönlichen Rehabilitierung dem Auslieferungsbegehren stattgegeben werde, vorerst muß ich aber dasselbe dem Rechtsausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 54 Min.)